



Anwaltskanzlei
Ahrens & Heitmüller

Ahrens & Heitmüller, Schmidener Str. 20 B, 70372 Stuttgart

Haus des Landtags
CDU-Fraktion
z.Hd. Herrn Dr. Reinhard Löffler
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

**(erfolgreiches) Petitionsverfahren der
Frau Alma Halilovic, * 16.04.1978,
bosnische Staatsangehörige**

**hier: - Petition 14/1357 betr. Aufenthaltstitel
- Landtagsbeschluss vom 24.07.2008,
Drucksache 14/2987 Nr. 2**

Rechtsanwälte

Jörg Ahrens

Ulrike Heitmüller

Dipl. Finanzwirtin (FH)

Katrin Derichs

Schmidener Str. 20 B
70372 Stuttgart
Tel. 07 11 / 900 518-0
Fax 07 11 / 900 518-18

Gerichtsfach 143 (LG)

kanzlei@ahrens-heimmueller.de
www.ahrens-heimmueller.de

08/1618/JA

Mawunu-Aidams ./ BRD

(bitte stets angeben)

29. März 2010

Sehr geehrter Herr MdL Dr. Löffler,

sicherlich erinnern Sie sich noch an die Petition der Frau Alma Halilovic, bei welcher seinerzeit der Vorwurf einer sog. „Scheinehe“ mit einem deutschen Staatsangehörigen im Raum stand. Dieser Vorwurf gründete sich auf einen Strafbefehl, welcher deshalb rechtskräftig wurde, weil der damalige Verteidiger, Herr RA Kiesswetter, dazu riet, einen zunächst eingelegten Einspruch aus Kostengründen zurück zu nehmen, da dies ja – so seine rechtliche Einschätzung – keinen Einfluss auf den aufenthaltsrechtlichen Status der Petentin haben werde. Seine Einschätzung erwies sich jedoch alsbald als fehlerhaft, weshalb der Unterzeichner ja seinerzeit eine Petition beim Landtag von Baden-Württemberg anbrachte. Diese nahm insbesondere aufgrund Ihres Engagement, sehr geehrter Herr Dr. Löffler, dann eine positive Entwicklung und endete in der Aufenthaltsgewährung zu Gunsten der Petentin.

Dank Ihres bemerkenswerten (!) Engagement und insbesondere der persönlichen Anhörung der Petentin, Frau Alma Halilovic, in den Räumen des Landtages von Baden-Württemberg erteilte das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg der Petentin - unserer Mandantin - am 12.08.2008 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG.

Zu Ihrer schnelleren Orientierung liegt das seinerzeitige Schreiben des Petitionsausschusses vom 27.10.2008 an den Unterzeichner nebst Mitteilung der Landesregierung vom 01.10.2008 in Anlage und Kopie anbei.

Dass die Entscheidung des Petitionsausschusses - und ebenso Ihre fachliche und menschliche Einschätzung - richtig waren, belegt das in Anlage und Kopie beigefügte Urteil des Amtsgerichtes Stuttgart-Bad Cannstatt vom 26.02.2010, in welchem rechtskräftig die Unschuld der Petentin festgestellt wurde. Diese wurde nach einem aufwendigen Wiederaufnahmeverfahren von sämtlichen gegen sie erhobenen strafrechtlichen Vorwürfen freigesprochen.

Nachdem sich also Ihre fachliche Einschätzung mit derjenigen des Wiederaufnahmegerichtes deckt und demnach fachübergreifend Einigkeit hinsichtlich der Unschuld der Petentin herrschen dürfte, bedanken sich sowohl diese wie auch der Unterzeichner sehr bei Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Löffler, für Ihr beispielloses Engagement und Einsatz für die Sache, ohne welches zweifellos dieser Erfolg - und somit ein Stück Gerechtigkeit - nicht erzielt worden wäre!

Vielen Dank hierfür!!!

Sie werden - wie versprochen - in dieser Angelegenheit, da es sich hierbei um ein ganz persönliches Anliegen unserer Mandantin/der Petentin handelt, noch einen persönlichen Dankesbrief derselben erhalten.

Dass letztlich diese (auch Ihre) Entscheidung nicht nur menschlich und juristisch richtig war, sondern auch im bevölkerungs- und einwanderungspolitischen Interesse Deutschlands lag, bestätigt die weitere "Erwerbsbiographie" der Petentin, welche (weiterhin) in einem unbefristeten und ungekündigten Beschäftigungsverhältnis steht, aus welchem diese einen durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienst von € 2.600,- erzielt und so kraft entrichteter Abgaben dazu beiträgt die sozialen Sicherungssysteme aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen,

- Ahrens -
Rechtsanwalt

Anlage